

## Niederschrift

über die 20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung,  
Bauen und Umwelt der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Donnerstag, 08.11.2018  
**Sitzungsort:** Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1, 26419  
Schortens  
**Sitzungsdauer:** 17:00 Uhr bis 18:20 Uhr

### **Anwesend sind:**

Ausschussvorsitzende/r  
RM Michael Fischer

Ausschussmitglieder  
RM Thomas Eggers  
RM Jörg Even  
RM Stephan Heiden  
RM Ralf Hillen  
RM Carsten Hoffmann  
RM Kirsten Kaderhandt  
RM Wolfgang Ottens  
RM Elfriede Schwitters

Von der Verwaltung nehmen teil:  
Bürgermeister Gerhard Böhling  
BOAR Theodor Kramer  
VA Elke Bielefeld  
VA Uta Bohlen-Janßen

Als Gäste nehmen teil:  
Herr Mosebach und Frau Lasar – Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner  
zu TOP 6

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung  
Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit  
Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit folgender Änderung festgestellt:  
Der TOP 11 „Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 136 "Accum/ Edoburger Straße" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) **SV-Nr. 16//0576/1**“ wird vorgezogen auf den TOP 6. Der TOP 14 „Sanierungsgebiet Menkestraße **SV-Nr. 16//0256/1**“ wurde im Zuge der verkürzten Ladefrist neu aufgenommen.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 26.09.2018 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 136 "Accum/ Edoburger Straße" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) **SV-Nr. 16//0576/1**

BOAR Kramer erläutert die Situation. Der Vorhabenträger, der bereits die Erweiterung der Uhland- und Lessingstraße (B-Plan Nr. S 10) vermarktet hat, konnte nun auch die nächste Erweiterungsfläche ankaufen.

Weiterhin liegt ein Antrag des Anliegers Edoburg 1 vor (Tischvorlage), sein Grundstück ebenfalls in den Bebauungsplan Nr. 136 aufzunehmen.

Herr Mosebach vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner stellt den Bebauungsplan anhand einer Präsentation vor.

Zurzeit liegt diese Fläche lt. F-Plan im Außenbereich. Der F-Plan wird berichtigt und das B-Planverfahren gem. § 13 b BauGB durchgeführt. Die Festsetzungen aus dem B-Plan Nr. S 10 werden übernommen, so dass eine Einheitlichkeit entstehen wird.

Weiterhin erläutert er, dass bezüglich der Immission der landwirtschaftlichen Betriebe ein Gutachten vorliegt. Der maßgebliche Immissionswert für Wohngebiete von 10 % der Jahresstunden wird eingehalten (5 %). Somit liegt keine Beeinträchtigung aller Betroffenen vor.

RM Schwitters bittet um Beratung über den Antrag des Anliegers Edoburg 1.

BM Böhling schlägt vor, dem Antrag stattzugeben und somit das

Grundstück in den B-Plan Nr. 136 aufzunehmen.

RM Fischer fragt, ob bezüglich der Immissionswerte dieses Grundstück mit berücksichtigt wurde.

Da das nicht der Fall ist, schlägt BOAR Kramer vor, die Fläche mit aufzunehmen unter der Voraussetzung, dass der Immissionswert eingehalten wird. Sollte der Wert nicht eingehalten werden, wird das Grundstück nicht berücksichtigt.

Es ergeht einstimmig folgender geänderter Beschlussvorschlag.

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Der Planentwurf des im Betreff genannten Bebauungsplanes wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses (das dazu genommene Grundstück muss noch immissionsrechtlich geprüft werden) anerkannt.

Als nächstes wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

7. 3. Quartalsbericht 2018 Teilhaushalt 21 - Planung, Bauen und Umwelt  
**SV-Nr. 16//0913**

VA Bohlen-Janßen trägt den Bericht lt. Sitzungsvorlage vor.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

8. Haushalt 2019 - Teilhaushalt Bauen (THH 21) **SV-Nr. 16//0920**

BOAR Kramer erläutert den Teilhaushalt Bauen für das Haushaltsjahr 2019.

Zum 1. Ziel (Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 139 und Feststellungsbeschluss der 11. FNP-Änderung bis Ende der Sommerferien 2019) erläutert er, dass Überlegungen angestellt werden, die Vermarktung dieser Fläche eigenständig durchzuführen.

Der Zuschussbedarf fällt insgesamt geringer aus.

**Es ergeht einstimmig folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:**

1. Der Ergebnishaushalt Teilhaushalt 21 –Bauen – wird mit einem Zuschussbedarf von 2.926.628,00 Euro für den Haushalt 2019 empfohlen.
2. Die Investitionsmaßnahmen 2019 und das Investitionsprogramm 2020 bis 2022 des Teilhaushaltes 21 (Bauen) – werden für den

Haushalt 2019 empfohlen.

3. Als wesentliches Produkt nach § 4 Absatz 7 GemHKVO mit folgenden Zielen wird empfohlen:

Wesentliches Produkt: P1.5.1.1.001, Städtebauliche Planung und Entwicklung

Der FB 21 wird bis zum Ende der Sommerferien 2019 den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 139 „Höpkenmoor“ und den damit verbundenen Feststellungsbeschluss der 11 Flächennutzungsplanänderung vorlegen.

Wesentliches Produkt: P2.5.3.8.101, Zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Bis zum 30.11.2019 wird ein Konzept für die systematische Speichernutzung im Abwassertransportsystem erstellt. Ziel ist es, für einen gleichmäßigen Abfluss der abgehenden Abwassermenge zum Zulauf der Zentralkläranlage Wilhelmshaven, zu sorgen.

9. Stellungnahme der Stadt Schortens zur geplanten Unterschutzstellung der Bereiche „Upjever und Sumpfmoor Dose“ in der Stadt Schortens, Landkreis Friesland und der Gemeinde Friedeburg, Landkreis Wittmund **SV-Nr. 16//0921**

BOAR Kramer berichtet, dass es sich um eine Unterschutzstellung eines Teichgebietes (Bereich Accum) und um eine Teilfläche im Bereich des Upjeverschen Forstes handelt. Das Land Niedersachsen muss bis Ende des Jahres die FFH-Gebiete bekannt machen. Im Flächennutzungsplan der Stadt Schortens sind die FFH-Gebiete bereits als schützenswerte Bereiche ausgewiesen.

RM Schwitters fragt an, ob die Flächen am Ende der Flurschneise (Befeuereungsgebiet) städtisch oder privat sind.

RM Eggers teilt mit, dass alle Kasernenflächen dem Bund gehören. Alle Flächen außerhalb der Kaserne befinden sich im Besitz des Landes. Die Anflugbefeuerungen wurden zurückgebaut und die Flächen befinden sich ebenfalls im Besitz des Landes.

RM Fischer weist darauf hin, dass in dem Bereich eine Bienen-Blumenwiese angelegt wurde. RM Eggers teilt daraufhin mit, dass die Niedersächsischen Landesforsten Planungen für den Bereich vorliegen haben.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag.

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Die Stadt Schortens gibt die lt. Sitzungsvorlage ausgeführte

Stellungnahme zu den geplanten Schutzmaßnahmen ab.

10. **Innenstadtverschönerung Prioritätenliste  
Städtebauförderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" SV-Nr.  
16//0567/2**

BOAR Kramer erläutert, dass über diesen TOP bereits beraten wurde. Es wurde beschlossen, den Punkt zu vertagen und im Herbst neu zu beraten.

Der vorliegende Gemeinschaftsantrag wurde von der SPD-FDP-Gruppe, der UWG sowie B90/Die Grünen eingereicht. Dieser Antrag weicht vom Vorschlag der Verwaltung ab, gibt aber den Grundsatz der Verwaltungsvorlage wieder und sollte auch so umgesetzt werden.

RM Kaderhandt begründet den Gemeinschaftsantrag. Die Gruppe und Vertreter der UWG sowie B90/Die Grünen haben sich die belaubten Bäume angesehen und durch dieses Bild den Eindruck erhalten, dass die Bäume zu dicht stehen. Daher müssen 10 Bäume gefällt werden. Um eine Weiterentwicklung der Bepflanzung in der Menkestraße zu forcieren, werden Nachpflanzungen im hinteren Bereich vorgeschlagen.

Der Bürger Herr Rensch trägt vor, dass er mit vielen Bürgern gesprochen hat, die eine Fällung der Bäume nicht nachvollziehen können. Er schlägt vor, die Bäume nicht zu fällen, sondern eine Kronenpflege vorzunehmen.

RM Ottens erläutert, dass sich B90/Die Grünen schwer damit tun, Bäume zu entfernen. Der Vorschlag der Verwaltung wurde zum Anlass genommen, sich die belaubten Bäume anzuschauen. B90/Die Grünen sind zu dem Schluss gekommen, dass eine Baumentnahme unabdingbar ist. Die Bäume würden sich gegenseitig schaden, da sie zu dicht beieinanderstehen. Daher können sich die Kronen nicht entwickeln und das Wurzelwerk würde Schaden nehmen. Als Kompromiss zur Fällung wird daher die Nachpflanzung vorgeschlagen, um den Alleecharakter zu erhalten.

RM Heiden schließt sich RM Ottens an. Er trägt vor, dass auch die Mitglieder der UWG sich die Bäume angesehen haben. Um den Bäumen eine Entwicklungsmöglichkeit zu geben, müssen einige Fällungen vorgenommen werden, da Kronenpflege allein nicht ausreichen würde.

RM Schwitters teilt mit, dass auch sie an der Baumbegehung teilgenommen hat und schließt sich den Vorrednern an. Sie weist darauf hin, dass der Vorschlag der Verwaltung in einer Arbeitsgruppe erarbeitet wurde.

Es ergeht bei 5 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen folgender Beschlussvorschlag.

### **Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Dem Vorschlag der Verwaltung vom 26.07.2018 (SV-Nr. 16//0567/1) zur Fällung von 14 Bäumen in der Menkestraße wird nicht gefolgt. Stattdessen werden 10 Bäume, wie im Gemeinschaftsantrag dargestellt, entnommen. Außerdem sind im weiteren Verlauf der Straße Nachpflanzungen vorzunehmen.

Im Bereich des Gebäudes Menkestraße 44 wird gemäß der Anerkennung des NWP Konzeptes zur Innenstadtverschönerung aus dem Jahre 2016 des Verwaltungsausschusses vom 16.08.2016 eine Hochbeetanlage installiert.

11. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Siebetshaus-Nord“ - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) **SV-Nr. 16//0918**

RM Kaderhandt teilt zu Beginn des Verfahrens mit, dass sie gem. § 41 Nds. Kommunalverfassungsgesetz betroffen ist.

BOAR Kramer stellt anhand einer Skizze die zu überplanende Fläche dar. Verwaltungsseitig wird die Planung positiv angesehen. Es sei richtig, jetzt ein Zeichen zu setzen.

### **Es ergeht einstimmig folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:**

Aufgrund der zur Sitzungsvorlage beigefügten Übersichtsskizze wird der Aufstellungsbeschluss für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Siebetshaus - Nord“ gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

12. Geplantes Bodenabbauvorhaben in Schortens Fläche Finkenstädt (Gemarkung Schortens, der Flur 19, des Flurstück 68/3) und „Cassens“ (Gemarkung Schortens, der Flur 20, der Flurstücke 68/1, 67/5, 65/1, 64/5 und 63) **SV-Nr. 16//0922**

BOAR Kramer teilt mit, dass der Stadt über den Landkreis Friesland zwei Anträge bezüglich Bodenabbau vorgelegt wurden, die inhaltlich zusammenhängen.

Die betroffenen Flächen präsentiert er anhand einer Karte. Die Abbautiefe der Fläche Cassens liegt bei rd. 20,00 m, bei der Fläche Finkenstädt bei rd. 25,00 m. Der Sand wird zum Ausbau der Bahnstrecke benötigt. Es findet kein Transport über die Straße im Bereich Glarum und Accum statt. Die Nachnutzung wird untersucht.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag.

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Die Stadt Schortens erhebt gegen den geplanten Sandabbau „Finkenstädt“ und „Cassens“ keine Einwände. Der Abbau wird im Nassabgrabungsverfahren durchgeführt und es wird durch Spülrohrleitungen auf ein Spülfeld nahe der Bundesstraße B210 transportiert und dann über LKW weitertransportiert. Es findet kein Transport über Straße im Bereich Glarum und Accum statt.

13. Kooperation „Echt Grün“ – hier: Beitritt der Stadt **SV-Nr. 16//0785**

RM Fischer erinnert daran, dass in der letzten Sitzung der Geschäftsführer des Kreislandvolkverbandes FRI e.V. einen Vortrag gehalten hat. Es sollte überlegt werden, ob der Initiative beigetreten werden soll.

BM Böhling macht den Vorschlag, der Initiative beizutreten, um die Landwirtschaft zu unterstützen. Es hätte symbolischen Charakter und würde sich nicht um eine finanzielle Unterstützung handeln.

RM Ottens teilt mit, dass er dem Beitritt nicht zustimmen wird. Seiner Meinung nach lehnt der Kreislandvolkverband alles ab, was mit grün zu tun hat. Daher setzt er den Slogan „Echt grün“ in Zweifel.

RM Heiden teilt mit, dass er dem Beitritt zustimmen wird, da die Landwirtschaft Unterstützung benötigt.

Es ergeht bei 8 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme folgender Beschlussvorschlag.

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Die Stadt Schortens tritt der Initiative „Echt Grün“ als Kooperationspartner bei.

14. Sanierungsgebiet Menkestraße **SV-Nr. 16//0256/1**

BOAR Kramer teilt mit, dass die Stadt Schortens in das Sanierungsprogramm aufgenommen wurde. Einige Bereiche des ehem. Sanierungsprogramms haben sich anders entwickelt. Andere Bereiche müssen weiterentwickelt werden. Daher muss das Sanierungsgebiet beschlossen werden. Eine Aufnahme des Bahnhofsvorplatzes kann ggf. noch erfolgen.

BM Böhling erläutert, dass entsprechende Fördermittel an

Gewerbebetriebe und Privatpersonen für Gebäude, nach Beantragung, bewilligt werden können.

RM Ottens fragt an, ob die Neuanpflanzungen der Bäume in der Menkestraße, wie in TOP 10 besprochen, auch durch die Sanierungsmaßnahme gefördert werden können. BOAR Kramer erläutert, dass alles, was schon einmal gefördert wurde, nicht nochmals gefördert wird. Einzelfälle müssen geprüft werden. Hier liegt der Bereich aber außerhalb des Sanierungsgebietes, so dass keine Förderung erfolgen kann.

RM Schwitters fragt an, ob das alte Postgebäude evtl. käuflich erworben und in das Sanierungsgebiet mit aufgenommen werden kann. BM Böhling erklärt, dass dieses nicht möglich ist, da das Gebäude langfristig vermietet ist.

RM Hoffmann fragt nach, warum die Fläche für den zentralen Versorgungsbereich (blaue Fläche) in den Geltungsbereich mit aufgenommen wurde. BOAR Kramer erläutert, dass der zentrale Versorgungsbereich eine wesentliche Rolle bei allen Anträgen spielt. Der Bereich ist als ein wichtiger Faktor anzusehen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag.

#### **Der Rat möge beschließen:**

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Menkestraße“ wird beschlossen.

#### 15. Anfragen und Anregungen:

- 15.1. RM Eggers teilt mit, dass am Radweg an der Jeverschen Straße die Bäume das Pflaster hoch drücken. Zum Teil ist auch schon die Straße selbst betroffen. Er fragt an, ob hier Wurzeln gekappt oder Bäume entnommen werden können.

BOAR Kramer erklärt, dass der Bereich bereits begutachtet wurde. In einer der nächsten Sitzungen wird über die weitere Verfahrensweise und die Kosten berichtet..

- 15.2. BOAR Kramer beantwortet die Anfrage von RM Wilbers in der letzten Sitzung am 26.09.2018 bezüglich der Beleuchtung in der Turnhalle Sillenstede dahingehend, dass die Programmierung erst am 16.10.2018 stattgefunden hat. Nach Verlassen der Turnhalle schaltet sich das Licht automatisch aus.

- 15.3. RM Fischer fragt bezüglich des Antrages des Herrn Hinrichs auf Aufnahme des Flurstücks 16/1 in den B-Plan Nr. 139 nach. BOAR Kramer erläutert, dass der F-Plan aufgrund der Lage des „Schrottplatzes“ und

der Festsetzung Gewerbe geändert wird. Die Festsetzung lautet zukünftig M. Die Fläche des Herrn Hinrichs wird in den F-Plan mit aufgenommen und als W-Gebiet festgesetzt. Die Änderung des F-Planes wird zurzeit vom Planungsbüro Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner umgesetzt.

- 15.4. RM Schwitters fragt bezüglich einer Überquerungshilfe vor dem Bürgerhaus nach. BM Böhling erklärt, dass die Fachbehörden nach Prüfung zu dem Ergebnis gekommen sind, dass diese nicht erforderlich ist.
- 15.5. RM Schwitters fragt an, ob es bei dem neuen Bypass am Kreisel vermehrt zu Unfällen gekommen ist. BM Böhling teilt mit, dass es lt. Verkehrssicherungskommission im Kreisel Unfälle mit Radfahrern gegeben hat. Über weitere Erkenntnisse wird in der Niederschrift berichtet.

Antwort der Verwaltung:

Nach Auskunft der Polizeiinspektion WHV-Friesland hat es in der Zeit vom 01.01.2017 bis zum 30.10.2018 drei Unfälle mit Radfahrereteiligung sowie 6 Abbiege- bzw. Auffahrunfälle mit PKW im Kreisel Ostiem gegeben. Diese Unfälle sind durch Vorfahrtsmissachtungen der Kraftfahrzeugführer zustande gekommen, bei denen die Radfahrer leicht verletzt wurden. Die Polizeibehörde bewertet den Ostiemer Kreisel nicht als Unfallhäufungsstelle; wird das Thema dennoch im Auge behalten.

Beim Bypass sind keine Unfälle bekannt.

Der Ausschussvorsitzende schließt um 18:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.